

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.11.2022

Neubau Grundschule Farge-Rekum/ Ausgleichsmaßnahme Sportanlage Farge

A. Problem / Sachstand

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 dem Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) zugestimmt. ([Link zur Vorlage](#))

In der entsprechenden Senatsvorlage vom 15. März 2022 ist unter dem Punkt 4. - *Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich (Anlage 4)*, das Vorhaben Schule Farge-Rekum als eines von siebenundzwanzig Schulbauprojekten aufgelistet, die aufgrund der Corona-Pandemie forciert umgesetzt werden sollen.

Im Schulstandortplan ist der Ersatzneubau der bislang in zwei einzügige Dependancen aufgeteilten Schule Farge-Rekum als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganztags sowie die Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung vorgesehen. Der Ersatzneubau soll am Standort der Sportanlage Farge entstehen. Deshalb sind Maßnahmen im Zuge der Kompensation eines wegfallenden Sportplatzes gemäß § 5 (4) Bremisches Sportförderungsgesetz erforderlich. Konkret muss der Wegfall eines Rotgrasplatzes mit Flutlicht und Ballfangzäunen für das Baufenster für die Schule durch die Neuanlage eines Kunstrasenplatzes mit zwei Spielfeldern mit Flutlicht und Ballfangzäunen als Vorabmaßnahme kompensiert werden. In diesem Zuge wird auch für die spätere Schulnutzung die Laufbahn und eine Weitsprunganlage saniert und hergerichtet. Für diese notwendige Vorabmaßnahme liegt eine erweiterte Entscheidungsunterlage Bau vor. Auf dieser Grundlage soll die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme beschlossen werden.

Der Neubau der Schule wird in einem separaten Projekt verfolgt und den Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.

In der o.g. Vorlage wurde im Antragsformular Nr. 15 angekündigt, die Vollfinanzierung der Herrichtung dieser Sportanlage in 2022 und 2023 als Vorabmaßnahme des Schulbauprojektes Farge-Rekum anzustreben.

B. Lösung / Sachstand

Der im Projekt angedachte Neubau einer Grundschule befindet sich zurzeit sowohl im Projektstatus einer Bedarfsplanung für die Schule selbst, als auch im Projektstatus einer abgeschlossenen erweiterten ES-Bau, hinsichtlich des erforderlichen Ausgleichs für den Entfall von Sportplatzflächen für die zukünftige Grundschule auf dem gleichen Areal.

Die Umgestaltung der Sportplatzflächen als Ausgleich (in Form von Kunstrasenplätzen) soll wie beschrieben schon im Jahr 2023 erfolgen. Die Planung ist bereits mit dem Sportamt, den Vereinen sowie dem Beirat abgestimmt. Die technische Umsetzung ist auf Grundlage der durch UBB vorgelegten Planung sichergestellt. Abstimmungen mit dem Baumschutz, der Denkmalpflege und weiteren Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Planungsprozesses stattgefunden und sind eingeflossen. Insofern wird im Laufe des Monats November 2022 die erweiterte ES-Bau von Immobilien Bremen vorgelegt.

Die Rahmentermine sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Meilensteine Neubau und Sanierung	Termin
Vorkonzeption	bis Juli 22, ist erfolgt
Erstellung der erw. ES Bau	bis November 22, ist erfolgt
Bauantrag, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe	Januar bis August 2023
Baubeginn	August 2023
Fertigstellung	Januar 2024

Der letztendliche Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme wird bis März des Jahres 2023 benötigt, um die Realisierung der Maßnahme noch im selben Jahr abzuschließen.

Parallel wird Immobilien Bremen die Bedarfsplanung, einschl. Vorkonzept auf dem dann zur Verfügung stehenden Teilstück des Sportplatzareals für die Schule Farge-Rekum, gemäß Rahmenterminplan (Anlage A) der Bedarfsplanung weiterverfolgen.

Um das Projekt und das Ziel der Inbetriebnahme nicht zu gefährden, ist es erforderlich dieser Termin- und Bauplanung mit der einhergehenden bereits genehmigten Kostenplanung zuzustimmen, um somit die Finanzierung sicher zu stellen, damit die erforderlichen

Vergaben für das Projekt erfolgen können. Gem. RL-Bau ist für die Umsetzung von Maßnahmen unter 3 Mio. Euro nur eine Gremienbefassung auf Basis der erweiterten ES-Bau vorgesehen.

C. Alternativen

Alternativen können nicht vorgeschlagen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Gesamtkosten für die Sportflächen belaufen sich auf ca. 2,963 Mio. €:

Projekt aus Bremen Fonds	Gesamtkosten	Mittelbedarf 2022	Mittelbedarf 2023	Mittelbedarf 2024
Sportplatz Farge-Rekum	2.963.000 €	143.500 €	2.676.000 €	143.500 €

Der Mittelbedarf in 2022 i.H.v. 0,144 Mio. Euro kann aus den bereits bewilligten Corona-Schulbauprogrammmitteln finanziert werden (s.a. HaFA-Vorlage [VL 20/5860](#)). Zur Mittelbereitstellung erfolgt eine Nachbewilligung bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 3988.884 52-8 „An SVIT, für den Neubau Grundschule Farge-Rekum (Corona-Pandemie)“ mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3988.88491-9 „An SVIT, Planungsmittel für das Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie)“.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Bedarfe für die Folgejahre ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 3988.884 52-8 „An SVIT, für den Neubau Grundschule Farge-Rekum (Corona-Pandemie)“ i.H.v. insgesamt 2,820 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 in Höhe von 2,676 Mio. Euro und für 2024 in Höhe von 0,144 Mio. Euro erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3801.88422-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abdeckung mit Barmitteln ab 2023 erfolgt ebenfalls aus den bereits bewilligten und nun umgewidmeten Mitteln der Planungsmittel für das Corona Schulbauprogramm (Bremen Fonds).

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten, das Lehrpersonal und Schüler:innen unabhängig ihres Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung des Projektes Schule Farge Reikum mit dem beschriebenen Projekt als Vorabmaßnahme und der aufgezeigten Termin- und Finanzierungsplanung zu.
2. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung der Vorabmaßnahme zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Projektes zu. Der Senat ist über das tatsächliche Kostenrisiko nach erfolgten Submissionen für die Vorabmaßnahme erneut zu befassen.
3. Der Senat stimmt dem vorgeschlagenen Finanzierungskonzept in dem derzeit geschätzten Umfang i.H.v. maximal 2,963 Mio. Euro sowie dem Eingehen der dargestellten Verpflichtungen zulasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.